



STADT BALINGEN

Entgeltordnung

der städt. Jugendmusikschule Balingen

vom 28. Januar 1997

in der Fassung vom 29. Juni 2010

1. Allgemeines

Die Jugendmusikschule der Stadt Balingen dient der musikalischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen und soll den Musikunterricht der allgemeinbildenden Schulen ergänzen.

Zur Deckung des Aufwandes für die Unterhaltung der Jugendmusikschule wird ein Unterrichtsentgelt erhoben.

2. Höhe des Unterrichtsentgelts

		Bezusch. Entgelt	Normales Entgelt
		Bal. Sch.	Ausw. Sch.
Das Unterrichtsentgelt beträgt je Schüler monatlich:			
a)	<u>Babymusikgarten</u> Gruppen von 5 bis 10 Schüler Kursdauer 5 Monate (Einstiegsalter 0 bis 18 Monate) Unterrichtsdauer 30 Minuten	17,00 €	19,50 €
b)	<u>Musikgarten 1</u> Gruppen von 5 bis 10 Schüler Kursdauer 5 Monate (Einstiegsalter 18 Monate bis 3 Jahre) Unterrichtsdauer 30 Minuten	17,00 €	19,50 €
c)	<u>Musikgarten 2</u> Gruppen von 5 bis 10 Schüler Kursdauer 5 Monate (Einstiegsalter 3 bis 4,5 Jahre) Unterrichtsdauer 45 Minuten	20,00 €	23,00 €
d)	<u>Musikalische Früherziehung (MFE)</u> Gruppenkurs von 7 bis 12 Schüler Dauer 2 Jahre (4 Semester) ab dem 4. Lebensjahr (oder 2 Jahre vor Einschulung) Dauer 1 Jahr (2 Semester) ab dem 5. Lebensjahr (oder 1 Jahr vor Einschulung) Unterrichtsdauer 45 Minuten	20,00 €	23,00 €
e)	<u>Musikalische Grundausbildung (MAG)</u> Gruppen bis 7 Schüler Dauer 2 Jahre ab dem 1. Grundschuljahr Dauer 1 Jahr ab dem 2. Grundschuljahr Unterrichtsdauer 45 Minuten	20,00 €	23,00 €
f)	<u>Instrumental- und Vokalunterricht</u>		
	Einzelunterricht:		
	15 Minuten	27,50 €	31,50 €
	30 Minuten	55,00 €	63,00 €
	45 Minuten	82,50 €	94,50 €
	60 Minuten	110,00 €	126,00 €
	Gruppenunterricht:		
	2er Gruppe 30 Minuten } 3er Gruppe 45 Minuten } 4er Gruppe 60 Minuten }	27,50 €	31,50 €
	2er Gruppe 45 Minuten	41,00 €	47,00 €

3er Gruppe 30 Minuten } 4-5er Gruppe 45 Minuten } 6-7er Gruppe 60 Minuten }	23,00 €	26,50 €
---	---------	---------

g) <u>Ergänzungsfächer</u> Juniororchester Jugendorchester Jugendblasorchester Big Band alle Ensembles und Spielkreise		unentgeltlich
Theoriekurse (Harmonielehre, Gehörbildung) 60 Minuten (ab 10 Teilnehmer)	18,50 €	21,00 €
Jazz- und Improvisationskurse 60 Minuten (ab 10 Teilnehmer)	18,50 €	21,00 €

3. Ermäßigung des Unterrichtsentgelts

a) Geschwisterermäßigung

Bei Teilnahme mehrerer Geschwister am Unterricht der Jugendmusikschule wird folgende Ermäßigung gewährt:

bei 2 Kindern	10 % je Kind
bei 3 Kindern	20 % je Kind
ab 4 Kinder	30 % je Kind

b) Mehrfächer-Ermäßigung

Bei Anmeldung eines Schülers/einer Schülerin zu zwei und mehr Fächern wird folgende Ermäßigung gewährt:

Jeweils 10 % auf das 2. Fach bzw. weitere Fächer.

Die Gewährung der Ermäßigung kann von der Leistung des Schülers/der Schülerin abhängig gemacht werden.

c) Sozialermäßigung

In sozialen Härtefällen kann auf Antrag im Einzelfall das Unterrichtsentgelt um maximal 50% ermäßigt werden. Die Ermäßigung bzw. der Erlass kann von der Vorlage von Einkommensnachweisen und der Leistung des Schülers/ der Schülerin abhängig gemacht werden.

d) Vereinermäßigung

Die Balingener Musikvereine erhalten auf das Unterrichtsentgelt der von ihnen an der Jugendmusikschule zur Ausbildung angemeldeten Schüler eine Vereinermäßigung von 10 %.

4. Entgelt für Ausleihung von Instrumenten

Für die Überlassung eines stadteigenen Musikinstrumentes - sofern bei der Jugendmusikschule vorhanden - wird folgendes Entgelt (einschließlich Versicherung) erhoben:

Leih-Instrumente bereits ab dem Monat der Ausleihung	
Wiederbeschaffungswert bis 300,00 €	monatlich 9,00 €
Wiederbeschaffungswert über 300,00 €	monatlich 13,00 €

Angefangene Monate werden als volle Monate berücksichtigt. Der Betrag wird zusammen mit dem Unterrichtsentgelt (s. Ziffer 5) abgebucht. Eine über den 12. Monat hinausgehende Ausleihung ist nur in begründeten Fällen möglich.

5. Verschiedenes

Die Zahlung des Entgelts erfolgt monatlich durch Abbuchung. Die Neuaufnahme in die Jugendmusikschule erfolgt nur unter gleichzeitiger Erteilung einer Abbuchungsermächtigung.

Das Unterrichtsentgelt errechnet sich aus einem Jahresbeitrag und ist deshalb für jeden der zwölf Monate zu bezahlen.

Aus schulischen Gründen ausgefallener Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt. Besteht seitens der Jugendmusikschule keine Möglichkeit, ausgefallene Stunden nachzuholen, so haben die Zahlungspflichtigen dann Anspruch auf Absetzung von Unterrichtsentgelt, wenn der Unterricht mehr als einmal in Folge ausfiel.

In besonderen Fällen (z.B. längerer Krankheit) kann ein Schüler/eine Schülerin beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist beim Schulleiter zu beantragen. Für die Zeit der Beurlaubung entfällt die Zahlung des Unterrichtsentgelts.

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.03.1997 in Kraft.

1. Änderung:

Diese Entgeltordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.01.1998 geändert. Sie ist am 01.03.1998 in Kraft getreten.

2. Änderung:

Diese Entgeltordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2001 geändert. Sie ist am 01.01.2002 in Kraft getreten.

3. Änderung:

Diese Entgeltordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.07.2003 geändert. Sie ist am 01.10.2003 in Kraft getreten.

4. Änderung:

Diese Entgeltordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.02.2004 geändert. Sie ist am 01.03.2004 in Kraft getreten.

5. Änderung

Diese Entgeltordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2006 geändert.
Sie tritt am 01.10.2006 in Kraft.

6. Änderung

Diese Entgeltordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2008 geändert.
Sie tritt am 01.10.2008 in Kraft.

7. Änderung

Diese Entgeltordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2009 geändert.
Sie tritt am 01.10.2009 in Kraft.

8. Änderung

Diese Entgeltordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.06.2010 geändert.
Sie tritt am 01.10.2010 in Kraft.